

99013042173000

Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001930067/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013042173000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Amt für soziale Dienste angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.
Volltext	Pflegekinder müssen krankenversichert sein. Wenn für ein Pflegekind kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz besteht, kann das Amt für soziale Dienste angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen. Der Wechsel in eine freiwillige Krankenversicherung ist von Fristen abhängig, über die die zuständige Krankenkasse beraten kann.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Das Amt für soziale Dienste prüft die individuellen Voraussetzungen für eine Beitragsübernahme. Anspruchsberechtigte sollten sich zunächst von dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder im Bremen gemeinnützige GmbH beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen.
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	• Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH. • Ein Antrag auf Übernahme der Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung kann beim Amt für

Modul	Sachverhalt
	soziale Dienste gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%20f%C3%BCr%20pflegschaftsbezogene%20Antr%C3%A4ge%20und%20Dienste.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekinder • Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung • Zuständig: Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH Bewilligung: Blumenthal, Vegesack Burglesum: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen: Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien – Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen